

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-007/09
HA	

Geschäftsbereich: Oberbürgermeister

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung:

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	24.03.2009	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.04.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.04.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.04.2009
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Weiterführung der ehrenamtlichen Stelle zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption in der Stadt Cottbus.

Beauftragung von Herrn Klaus Zacharias zur Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. In der Stadt Cottbus wird die ehrenamtliche Stelle zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption mit den bisherigen Rechten und Pflichten auch in der laufenden Legislaturperiode weitergeführt.
2. Der Leitende Polizeidirektor a. D. Herr Klaus Zacharias ist durch den Oberbürgermeister zu beauftragen, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die bereits bestehende Anlaufstelle und die Kontaktmöglichkeit in Korruptionsverdachtsfragen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus wird weitergeführt, um bei Verdacht der Korruption insbesondere aus Dienststellen der Stadtverwaltung und den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Cottbus Informationen vertraulich weitergeben zu können.

Diese Beratungs- und Auskunftsstelle steht allen Bürgerinnen und Bürgern innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstitutionen im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zur Verfügung.

Gem. § 21 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg besteht Amtsverschwiegenheit.

Der Leitende Polizeidirektor a. D. Herr Klaus Zacharias wird vom Oberbürgermeister beauftragt, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

4.000,00 €

Reisekosten, Fortbildungskosten

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Sonstige Finanzausgaben

HH-Stelle: 1910084100

3. Folgekosten: